

1. Nachtrag zum Dienstleistungsvertrag

zwischen

Stadt Alfeld (Leine)

Marktplatz 1

31061 Alfeld (Leine)

- nachstehend „Stadt“ genannt -

und

Purena GmbH

Halchtersche Straße 33

38304 Wolfenbüttel

- nachstehend „Purena“ genannt -

Präambel

Der Purena obliegt seit dem 01.08.2013 die technische Betriebsführung des Ende 2010 weitgehend neu errichteten 7-Berge-Bades. Mit dem Ziel die technischen Betriebsabläufe weiter zu optimieren, wurde am 02./04.06.2015 zwischen der Purena und der Stadt ein Dienstleistungsvertrag geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages war unter anderem eine Personalgestellung der Stadt an die Purena. Diese Gestellung wurde durch die Anpassung vom 21.12.2016 den damals aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Aufgrund personeller Änderungen im Laufe des Jahres 2019, sowie durch die Erfahrung der letzten 5 Jahre sollen die vertraglichen Regelungen nun der tatsächlichen betrieblichen Situation angepasst werden.

Dies vorausgesetzt, vereinbaren beide Parteien folgendes:

Inhaltsübersicht

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung	3
§ 2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	3
§ 3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung	4
§ 4 Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	5
§ 5 Allgemeine Zusammenarbeit	5
§ 6 Vergütung und Abrechnung	6
§ 7 Obliegenheiten der Stadt	8
§ 8 Haftung und Versicherung	8
§ 9 Laufzeit des Vertrages	9
§ 10 Datenschutz / Vertraulichkeit	10
§ 11 Schlussbestimmungen	10
Anlage 1: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten	12
Anlage 2: Leistungsverzeichnis	19
Anlage 3: Verrechnungssätze (netto) der Purena GmbH	20

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Erbringung von nachfolgend näher definierten Leistungen der technischen Betriebsführung für die technischen Anlagen/Funktionseinheiten des 7 Berge gemäß Anlage 1 und 2.

§ 2

Leistungen der pauschalen Betriebsführung

1. Die von der Purena im Rahmen der Betriebsführung zu erbringenden Leistungen umfassen sämtliche Belange des Betriebs der technischen Anlagen und Anlagenteile des 7 Berge Bades inkl. Gastronomie, Technikgebäude, Springerbecken, Kassenanlagen und Sauna, die unter die Kostengruppen 400 „Bauwerk-technische Anlagen“ in der DIN 276 fallen, sowie für alle Anlagen und Anlagenteile der Kostengruppe 540 „Technische Anlagen in Außenanlagen“ der DIN 276. Darunter fallen insbesondere die in der Anlage 1 zu diesem Vertrag aufgeführten technischen Funktionseinheiten.
2. Die Betriebsführung beinhaltet insbesondere:
 - a) Die Durchführung wöchentlichen und monatlichen Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Inspektionen gemäß Anlage 2.
 - b) Unterweisung von Fremdfirmen
 - c) Vorhaltung einer Regie- und Einsatzbereitschaft
 - d) Festlegung des Umfangs der zu erfüllenden Arbeiten bzgl. des Anlagenbetriebes
 - e) Organisation des Einsatzes von Betriebspersonal und Fremdfirmen
 - f) Festlegen und koordinieren der Instandhaltungsarbeiten nach den geltenden gesetzlichen und technischen Regelungen und Unfallverhütungsvorschriften, wie z.B. die Erstellung jährlicher Wartungs- und Instandhaltungsplänen
 - g) Veranlassung der Wartungsarbeiten im Rahmen bestehender Wartungsverträge
 - h) Stichprobenartige Kontrolle der Wartungsformen

- i) Veranlassung der wiederkehrenden Sachverständigenabnahmen
- j) Analyse und Festlegung der Betriebssollzustände
- k) Ermitteln von Optimierungsvorschlägen zur Senkung der Jahreskosten
- l) Auswertung von Betriebskenndaten (z.B. Jahreskosten, Störungsanfälligkeit, Energie- und Betriebsmittelverbrauch) einzelner Betriebspunkte
- m) Aufstellung von Investitions- und Instandhaltungsvorschlägen
- n) Regelmäßige Berichterstattung an die Stadt über Ereignisse, Entwicklungen und Ergebnisse, die im direkten Zusammenhang mit dem Betrieb stehen
- o) Umsetzung der bestehenden Wartungsverträge (Überwachung der Wartungsintervalle, Kontrolle der Wartungsfirmen)

In Anlage 2 ist der Stundenaufwand angegeben, den die Purena ihrer Kalkulation zugrunde gelegt hat. Die Stadt ist berechtigt, diesen Wert zu überprüfen und ggf. eine Anpassung dieses Vertrages zu verlangen.

Die in Anlage 2 enthaltene Zuordnung der Leistungen zu einzelnen Wochentagen gibt die aktuellen Planungen der Purena wieder. Die Purena ist berechtigt, die Leistungen zu abweichenden Zeiten zu erbringen, wenn betriebliche Abläufe dies erfordern und der Betrieb des 7-Berge-Bades dadurch nicht beeinflusst wird. Die Purena wird die genauen Zeiten, in der sich ihre Mitarbeiter im Bad aufhalten, rechtzeitig im Voraus mit der Leitung des 7-Berge-Bades abstimmen.

§ 3

Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung

1. Leistungen außerhalb der pauschal abgegoltenen Betriebsführung sind:
 - 1.1. Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen) wie:
 - Filterwechsel der Lüftungsanlagen
 - Wechsel der Keilriemen der Lüftung Gastro-Bereich
 - Filterwechsel der Lüftungsanlage Gastro-Bereich
 - Filterreinigung des Fettregisters Gastro-Bereich
(Erwartungswert ca. 30 Std./Jahr)

- 1.2. Arbeiten im Rahmen der Jahresrevision (Schließung)
und Ein- und Auswinterung:
 - Innenbecken
 - Springerbecken (inkl. Nachfüllung)
 - und Außenkiosk(Erwartungswert ca. 300 Std./Jahr)
- 1.3. Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten
einzelner Funktionseinheiten außerhalb der Jahresschließung.
(Erwartungswert ca. 50 Std./Jahr)
- 1.4. Ingenieurtechnische Analysen und Auswertungen
- 1.5. Leistungen zur Behebung von Störungen
(Erwartungswert ca. 200 Std./Jahr)

§ 4

Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Die Verantwortung und Zuständigkeit der einzelnen Bereiche des Badbetriebes sind eindeutig geregelt und der Anlage 1 zu entnehmen.

§ 5

Allgemeine Zusammenarbeit

1. Purena wird sich nach Kräften für die Erfüllung der ihr mit diesem Vertrag übertragenden Aufgaben einsetzen. Dabei wird Purena die Interessen der Stadt mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrnehmen und wahren. Purena ist verpflichtet, die Stadt regelmäßig von allen wichtigen Angelegenheiten und Ereignissen zu unterrichten, die Betriebsleitungsaufgaben betreffen. Purena wird die Stadt auch über Änderungen seiner eigenen Verhältnisse unterrichten, soweit dies für die Stadt von Bedeutung sein kann, insbesondere über Änderungen in der Inhaberschaft und der Geschäftsleitung.
2. Purena erfüllt ihre Aufgaben unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik sowie der gesetzlichen Vorschriften, Genehmigungen, Erlaubnisse, behördlichen Anordnungen und Auflagen.

3. Purena ist berechtigt, auf eigenen Kosten für die Abwicklung des Auftrages Leistungen Dritter in Anspruch zu nehmen bzw. Dritte mit Teilleistungen zu beauftragen. Über entsprechende Schritte wird sie die Stadt zeitnah informieren.
4. Die Stadt unterrichtet Purena über alle Angelegenheiten, Entwicklungen, Abstimmungen etc., soweit sie mit der Erfüllung des Vertrags in Verbindung stehen.
5. Termine für einzelne Maßnahmen werden in Abstimmung mit der Stadt festgelegt.
6. Die Stadt und Purena stimmen sich rechtzeitig über die Details und Aufgabenstellungen ab.
7. Die Stadt nennt Purena ihren Ansprechpartner für die Erfüllung der Leistungen entsprechend § 2.
8. Purena benennt für die Erfüllung der Leistungen entsprechend § 2 einen verantwortlichen Mitarbeiter ihres Unternehmens

§ 6

Vergütung und Abrechnung

1. Die jährlich pauschale Vergütung der Leistungen der Betriebsleitung entsprechend § 2 beträgt zum Vertragsabschluss

92.000,00 EUR (netto)

Die jährliche pauschale Vergütung unterliegt einem Indexmechanismus entsprechend dem Index des tariflichen Stundenlohnes in der Energie- und Wasserversorgung, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16, Reihe 4.3. Deutschland, um sie der tatsächlichen Preissteigerung anzupassen. Die Berechnung der Preisanpassung erfolgt gemäß nachfolgender Formel:

$$P_N = P_B (L_N/L_0)$$

In dieser Formel bedeuten:

- P_N = neues Dienstleistungsentgelt
- P_B = Jahrespauschale bei Vertragsbeginn (EUR/Jahr) = 92.000,00 EUR
- L_N = Arithmetisches Mittel der für das jeweilige Jahr der für das Vorjahr veröffentlichten Indizes der tariflichen Stundenlöhne in der Energie- und Wasserversorgung Fachserie 16 Reihe 4.3
- L_0 = Arithmetisches Mittel der zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns maßgeblichen Indizes (Ausgangswert) der tariflichen Stundenlöhne in der Energie und Wasserversorgung, Fachserie 16 Reihe 4.3. Als Basis dient der Wert für das Jahr 2020, dieser wird 2021 durch das Statistische Bundesamt bekannt gegeben.

Die Anpassung des pauschalen Betriebsführungsentgeltes erfolgt unterjährig nach Vorlage der entsprechenden Indizes rückwirkend zum 01.01. des laufenden Jahres, erstmalig zum Jahr 2022.

2. Das Dienstleistungsentgelt wird der Stadt seitens Purena monatlich in Rechnung gestellt.
3. Leistungen die unter dem §3 Ziffer 1.1. und 1.3. – 1.5. „Leistungen außerhalb der Betriebsführung“ erbracht, bzw. durch die Stadt separat beauftragt werden, rechnet Purena auf Nachweis an die Stadt ab. Die Vergütung erfolgt gemäß den Verrechnungssätzen aus „Anlage 3“.
4. Für Arbeiten im Rahmen der Jahresrevision nach § 3 Ziffer 1.2. gilt folgendes:
Die Vertragsparteien gehen davon aus, dass während der Jahresrevision von drei Wochen, in den denen das Bad geschlossen ist, die üblichen in § 2 genannten Aufgaben der Betriebsführung nicht oder jedenfalls nur in einem geringeren Umfang anfallen werden. Vor diesem Hintergrund vereinbaren sie, dass Leistungen, die im Rahmen der Jahresrevision erbracht werden, so lange als durch das pauschale Betriebsführungsentgelt als vergütet angesehen werden, wie die bei der Berechnung des pauschalen Entgelts zu Grunde gelegte Stundenzahl von 87 Stunden (3 x 29 Stunden) nicht überschritten wird. Über diesen Stundenaufwand hinausgehende Leistungen weist Purena der Stadt nach und stellt sie gesondert in Rechnung, wobei sie die unterschiedlichen Stundensätze für Mitarbeiter ohne Berufsausbildung, Mitarbeiter mit Berufsausbildung, Mitarbeiter mit Studium/Meister und leitende Mitarbeiter in dem gleichen Verhältnis im Rahmen der Pauschale bzw. der gesonderten Abrechnung berücksichtigt, in dem die pauschal abgerechneten und die gesondert abgerechneten Stunden für die im Rahmen der Jahresrevision insgesamt erbrachten Leistungen zueinander stehen.

5. Der Rechnungsbetrag ist zwei Wochen nach Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig. Wird der Rechnungsbetrag bis zur Fälligkeit nicht gezahlt, ist er vom Tag der Fälligkeit an bis zum Tag vor Zahlungseingang mit jährlich 2% über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

§ 7

Obliegenheiten der Stadt

1. Die Stadt übergibt Purena jeweils alle aktuellen Planunterlagen, Entwürfe, Genehmigungsunterlagen, Konzeptionen, Protokolle, Betriebs- und Anlagenbeschreibungen, Bestandsunterlagen etc., soweit sie mit dem Auftrag in Verbindung stehen.
2. Die Stadt unterrichtet ihre Mitarbeiter und Vertragspartner - soweit erforderlich - in Angelegenheiten der technischen Anlagen gem. Anlage 1 über die Funktion und Befugnisse der Purena.
3. Die Stadt stellt sicher, dass Purena jederzeit Zutritt zu den technischen Anlagen gem. Anlage 1 hat, soweit sie mit dem Auftrag in Verbindung stehen. Insbesondere wird die Übergabe von Schlüsseln an Purena und die erforderlichen Einweisungen der Purena durch den zuständigen Betriebsverantwortlichen der Stadt sichergestellt.

§ 8

Haftung und Versicherung

1. Die Vertragspartner haften im Rahmen dieses Vertrages für diejenige Sorgfalt, die sie in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegen. Purena ist verpflichtet, im Rahmen der Durchführung des Vertrages mit folgenden Deckungssummen die dafür notwendige Haftpflichtversicherung abzuschließen:

Exzedenten-Haftpflicht zum Betriebs- und Umwelthaftpflichtrisiko:

- | | |
|--------------------------|---|
| - Personen- und/oder | 8,0 Mio. EUR xs 2,0 Mio. EUR je Versicherungsfall |
| - Sachschäden (pauschal) | 8,0 Mio. EUR xs 2,0 Mio. EUR im Versicherungsjahr |

Betriebs- und Umwelthaftpflicht:

- Allgemeines Betriebshaftpflicht und Produkthaftpflichtrisiko 2,0 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Umwelthaftpflichtrisiko:

- 2,0 Mio. EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

Die Jahresmaximierung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Dreifache der oben genannten Versicherungssummen.

2. Soweit Purena Maßnahmen auf Verlangen der Stadt durchführt, gegen deren Durchführung Purena gegenüber der Stadt schriftliche Bedenken geltend gemacht hat, ist Purena von der Haftung für etwaige Folgen befreit. Dasselbe gilt dann, wenn Purena eine Maßnahme als dringend notwendig schriftlich gefordert hat, die Stadt die erforderliche Zustimmung oder Mitwirkung ablehnt und für die Folgen einer unterlassenen Maßnahme ein Haftungsanspruch oder anderweitiger Schaden entsteht.

§ 9

Laufzeit des Vertrages

1. Dieser Vertrag tritt zum 01. Januar 2021 in Kraft.
2. Der Vertrag hat eine Laufzeit von zwei Jahren und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht ein Jahr vor seinem jeweiligen Ablauf in schriftlicher Form gekündigt wird.
3. Der Vertrag kann von beiden Parteien vor Vertragsablauf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden. Als wichtiger Grund gilt auch, wenn Purena zahlungsunfähig wird oder in Vermögensfall gerät, insbesondere das Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird. Vor Kündigung ist Purena eine angemessene Frist zur Nachbesserung zu setzen.

§ 10

Datenschutz / Vertraulichkeit

1. Die Purena und die Stadt erheben, verarbeiten und nutzen die zur Erfüllung dieses Vertrags erforderlichen personenbezogenen Daten gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sofern Mitarbeiter bei der Durchführung des Vertrages Ansprechpartner des jeweils anderen Vertragspartners sind, ist der jeweilige Arbeitgeber verpflichtet, das gesonderte Merkblatt Datenschutz an seine Mitarbeiter weiterzuleiten und seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass und in welchem Umfang der jeweils andere Vertragspartner Daten des Mitarbeiters verarbeitet.
2. Das jeweils aktuelle Merkblatt zum Datenschutz der Purena ist unter folgendem Link jederzeit abrufbar: <https://www.purena.de/de/ueber-purena/datenschutz.html>

§ 11

Schlussbestimmungen

1. Die Rechte und Pflichten der Stadt, insbesondere deren Verantwortlichkeit, werden durch diesen Vertrag nicht berührt.
2. Die Vertragspartner verpflichten sich, die aus der vertraglichen Tätigkeit resultierenden Betriebsergebnisse und Geschäftsvorteile vertraulich zu behandeln.
3. Die Vertragspartner sichern sich loyale Erfüllung des Vertrages zu. Falls sich die Voraussetzungen, von denen die Parteien bei Abschluss dieses Vertrages ausgegangen sind, ändern, ist der Vertrag an die geänderte Sachlage anzupassen.
4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, wird das die Rechtswirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berühren. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen Bestimmungen durch Regelungen ersetzen, die den unwirksamen Bestimmungen am wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommen.

5. Sollte Purena oder die Stadt durch ein Ereignis, dessen Verhinderung nicht in ihrer Macht liegt bzw. das mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht beseitigt werden kann, die vertraglich vereinbarten Leistungen nicht erfüllen können, so werden die hiervon betroffenen Verpflichtungen des jeweiligen Vertragspartners insoweit und solange ausgesetzt, bis dieses Ereignis und gegebenenfalls seine Folgen beseitigt sind. Beide Vertragspartner werden jedoch dafür sorgen, dass sie ihren vertraglichen Pflichten sobald wie möglich wieder nachkommen können.
6. Die Abtretung von Ansprüchen, gleich welcher Art, einschließlich des Vergütungsanspruchs, die Purena aus diesem Vertrag zusteht, ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt zulässig.
7. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das Gleiche gilt für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Vom Schriftformerfordernis nicht betroffen sind die aufgrund dieses Vertrages noch zu definierenden konkreten Weisungen und Vorgaben, die in anderer Form - insbesondere auch in Text Form – erfolgen können.
8. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Alfeld (Leine).

Alfeld (Leine),
Stadt Alfeld (Leine)

Wolfenbüttel,
Purena GmbH

.....

.....

Hinrich Beckmann, Thomas Meyer

Anlage 1: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Anlage 2: Leistungsverzeichnis

Anlage 3: Verrechnungssätze (netto) der Purena GmbH

Anlage 1: Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahrespauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zusatzarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahresreparatur	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
330	Außenwände					
334	Außentüren und -fenster					
1.	Türen und Fenster				x	
2.	Automatische Schiebetüren Eingang	x			x	
3.	Windfang				x	
4.	Gastro				x	
5.	Fluchttüren				x	
370	Baukonstruktive Einbauten					
371	Allgemeine Einbauten					
1.	Sauna					
1.1	Saunaöfen incl. Steuerung				x	
1.2	Sicherheitseinrichtungen				x	
1.3	Fenster, Türen				x	
1.4	Beleuchtung				x	
1.5	Entspannungsraum				x	
2.	Umkleideschränke (Türen und Schlösser)				x	
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion					
396	Recycling, Zwischendeponien, Entsorgung					
1.	Überwachung der Abfallentsorgung				x	
400	Bauwerk - Technische Anlage					
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen					
411	Abwasseranlagen					
1.	Abwasserleitung (Hauptgebäude, Bestandgebäude Ost, Sauna und Sommerkiosk)				x	
2.	Hebeanlagen					
2.1	Kl. Pumpensumpf incl. Steuereinheit	x			x	
2.2	Gr. Pumpensumpf incl. Steuereinheit	x			x	
3.	Bodenabläufe					
3.1	Bäderbereich				x	
3.2	Technikbereich	x				
412	Wasseranlagen					
1.	Technikzentrale					
1.1	dezentrale WW-Speicher inkl. WT, Stellantrieb - Technikzentrale	x			x	
1.2	Enthärtungsanlage (Hauptwasserversorgung)	x			x	
1.3	Enthärtungsanlage (Ochsenbrunnen)	x			x	
1.4	Füllwasserspeicher	x		x		
1.5	Druckerhöhungsanlage (Füllwasserspeicher)	x				
1.6	Rückspülbare Filter (Haupteinspeisung, Sauna)	x				
1.7	Desinfektionsanlage	x				
1.8	Druckminderer	x				
1.9	Druckerhöhungsanlage incl. Entnahmestelle (Außenbewässerung)	x	x			
1.10	Sanitärobjekte - Bäderbereich					
1.10.1	Dusche, Urinale, Waschbecken, Armaturen incl. El. Module				x	
1.10.2	WC				x	
1.10.3	Waschmaschine				x	
1.10.4	Trockner				x	
2.	Bestandgebäude Ost, Sauna und Sommerkiosk					
2.1	dezentrale WW-Speicher inkl. WT, Stellantrieb - Kioskgebäude	x	x			
2.2	Zähler Waschtisch (Sommerkiosk)	x	x			
2.3	Enthärtungsanlagen (Sauna)	x				
2.4	Sanitärobjekte:					
2.4.1	Dusche, Urinale, WC, Waschbecken, Armaturen incl. El. Module				x	
2.4.2	zentrale Thermostatbatterie				x	
3.	Rohrleitungen	x				

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahrespauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahreschließung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
413	Gasanlagen					
1.	Bestandgebäude Ost und Sauna					
1.1	Übergabestationen	x				
1.2	Druckregelanlagen	x				
1.3	Gasleitungen	x				
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					
420	Wärmeversorgungsanlage					
421	Wärmeerzeugungsanlagen					
1.	Pelletheizung					
1.1	Pelletsesselanlage Reinigung					x
1.2	Pufferspeicher - Heizungszentrale	x				
1.3	Vorratsbunker und Peripherie	x				
1.4	Abgasführung der Pelletsesselanlage	x				
2.	Kombi-Gas-Therme (Heizung) - Sauna	x			x	
3.	Kombi-Gas-Therme (Warmwasserbereitung) - Sauna	x			x	
4.	Kombi-Gas-Therme (Heizung und Warmwasserbereitung) - Bestandgebäude Ost	x			x	
5.	Blockheizkraftwerk (BHKW)	x			x	
422	Wärmeverteilnetze					
1.	Heizungspumpen, -verteiler, -rohrleitungen					
1.1	Hauptgebäude	x			x	
1.2	Sauna	x			x	
1.3	Bestandgebäude Ost	x			x	
1.4	Kioskgebäude	x	x	x	x	
2.	Wärmetausche (Lüftung-, SBT, WWB) - Hauptgebäude	x			x	
3.	Heizungsverteiler	x			x	
423	Raumheizflächen					
1.	Heizkreis Wärmebänke	x				
2.	Heizkreis Bad / Foyer	x				
429	Wärmeversorgungsanlagen, Sonstiges					
1.	Frostschutz-Begleitheizung (Sauna)	x				
430	Lufttechnische Anlagen					
431	Lüftungsanlagen					
1.	RLT 1: Sportbecken / Lehrschwimmbecken	x			x	
2.	RLT 2: Erlebnisbecken / Rutsche / Planschbecken	x			x	
3.	RLT 3: Foyer	x			x	
4.	RLT 4: Umkleiden	x			x	
5.	RLT 5: Abluft WCs, Pumis	x				
6.	RLT 6: Küche	x			x	
7.	RLT 7-8: Abluft Wrasenabzug u. Müllraum	x				
8.	RLT 9-11: ELA / Batterieraum / Schaltschränke	x				
9.	RLT 12-13: Zuluft Dusche Einzel- / Sammel-umkleiden	x				
10.	RLT 14: Sauna	x			x	
11.	Rauch- und Abzugsanlage (Badebereich)	x			x	
12.	Rauch- und Abzugsanlage (Technikzentrale)	x			x	
13.	Wärmemengenzähler	x				
432	Teilklimaanlagen (zur Zeit nicht relevant)					

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahresspauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahres schließung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
433	Klimaanlagen					
	1. Wandsplitsystem (ELA-Raum)	x			x	
	2. Wandsplitsystem (Batterieraum)	x			x	
	3. Wandsplitsystem (Büro Badleitung) (Badleiter)	x			x	
	4. Wandsplitsystem (Büro Vorzimmer Badleitung) (Badleiter)	x			x	
	5. Klimatisierung DDC-Schaltschränke	x				
	6. Wandsplitsystem (Büro Technik KG)	x			x	
434	Kälteanlagen					
	1. Entwärmungsanlage (Heizungszentrale)	x			x	
439	Lufttechnische Anlagen, Sonstiges					
	1. Lüftungskanäle (Hauptgebäude, Sauna)	x				
	2. Lüftungsdecken	x				
	3. Zu- und Abluft-Kombitürme	x				
	4. Entwärmungsanlage (Heizungsraum)	x				
440	Starkstromanlagen					
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen					
442	Eigenstromversorgungsanlagen					
	1. zentrale Batterie- und unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen für:					
	1.1 Elektroakustische Notfall-Warn-Anlagen (ELA)	x			x	
	1.2 Sicherheitsbeleuchtungsanlage	x			x	
	2. Blockheizkraftwerk (BHKW) (stromgeführt)	x			x	
443	Niederspannungsschaltanlagen					
	1. Niederspannungsanlagen					
	1.1 Schaltschränke, UV 1-8	x			x	
	1.2 Schaltschränke Pumi-Raum	x			x	
	1.3 Schaltschränke SportB-Raum 1	x			x	
	1.4 Schaltschränke Pumi-Raum	x			x	
444	Niederspannungsinstallationsanlagen					
	1. Leitungsanlagen	x				
	2. Kabeltragsysteme	x				
	3. allgemeine Elektroinstallation					
	3.1 Schalter	x			x	
	3.2 Steckdosen	x			x	
	3.3 Haartrockner	x			x	
445	Beleuchtungsanlagen					
	1. Sicherheitsbeleuchtungsanlagen				x	x
	2. Attraktionsbeleuchtung (DMX-Strahler, UWS)					x
	3. Raumbelichtung					x
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen					
	1. Blitzschutz- und Erdungsanlagen (Hauptgebäude, Dach, verfahr. Dach, Sauna, Kioskgebäude, Technikzentrale)	x			x	
449	Starkstromanlagen, Sonstiges					
	1. Frequenzumformer					
	1.1 Umwälzpumpen (Anlagen 1-5)	x			x	
	1.2 Attraktionspumpen	x			x	
	1.3 Spülwasserpumpen	x			x	
	1.4 Zu- und Abluftventilatoren (RLT 1-4 und 6)	x			x	

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahresspauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahres schließung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen					
451	Telekommunikationsanlagen					
1.	Telekommunikationsanlagen (EDV-Anlagen)					x
452	Such- und Signalanlagen					
1.	Notrufsystem (Sauna, Behinderter WC)	x				
453	Zeitdienstanlagen					
1.	Zeitdienstanlagen (Uhren)	x				
454	Elektroakustische Anlagen					
1.	Elektroakustische Notfall-Warn-Anlagen (ELA)	x			x	
2.	Videoüberwachungsanlage	x				
455	Fernseh- und Antennenanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
456	Gefahrmelde- und Alarmanlagen					
1.	Brandmeldeanlage (BMA)	x			x	
2.	Einbruchmeldeanlagen (EMA)	x			x	
457	Übertragungsnetze					
1.	Netzwerkschrank					x
2.	Kassensysteme					x
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, Sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					
460	Förderanlagen					
461	Aufzugsanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
462	Fahrtreppen, Fahrsteige (zur Zeit nicht relevant)					
463	Befahranlagen					
1.	Verfahrbare Dachkonstruktion					
1.1	Antrieb / Steuerung	x			x	
1.2	Dichtschlauch und Kompressor-Anlage KG 363	x			x	
1.3	ETFE-Folienkissen und Kompressor-Anlage KG 363	x			x	
464	Transportanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
465	Krananlagen (zur Zeit nicht relevant)					
469	Förderanlagen, Sonstiges					
1.	Hebebühne	x			x	

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahrespauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahres schließung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
470	Nutzungsspezifische Anlagen					
471	Küchentechnische Anlagen					
1.	Einrichtungen zur Speise- und Getränkezubereitung					x
2.	Kühltheken					x
3.	Kühlraum (Kühlzellen)					x
4.	Geschirrspüler (Gastro, Küche-Personal)					x
5.	sämtliche Einrichtungen					x
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen					
1.	Hochdruckreiniger					x
2.	Waschmaschine					x
473	Medienversorgungsanlagen					
1.	Reinigungsmittel Lagerung (Pumi-Raum)					x
2.	Reinigungsmittel Lagerraum (Keller)					x
3.	pH-Wert-Stabilisierungs-, Flockungsmittel, Chlorgas	x				
474	Medizin- und labortechnische Anlagen (zur Zeit nicht relevant)					
475	Feuerlöschanlagen					
1.	Handfeuerlöscher					x
2.	Wassersprühanlage (Sprinkleranlage) - Chlorgasanlage	x			x	
476	Badetechnische Anlagen					
1.	Badewasseraufbereitung und -umwälzung					
1.1	Pumpen					
1.1.1	Umwälzungspumpen	x	x			
1.1.2	Spülwasserpumpen	x				
1.1.3	Attraktionspumpen	x				
1.1.4	Erwärmungspumpen	x				
1.1.5	Marmorkiesreaktionsanlage (Erlebnis-, Sport-, Plansch- und Lehrschwimmbecken)	x				
1.2	Badewassererwärmung:					
1.2.1	Wärmetauscher (Anlagen 1-5, Spülwasseraufbereitung) inkl. Stellantriebe	x				
1.2.2	Absorberanlage	x	x	x		
1.3	Mess- und Dosiereinrichtungen					
1.3.1	Magnetisch-induktiver Durchflussmesser	x				
1.3.2	Wärmemengenerfasser	x				
1.3.3	Wasserqualität-Messeinrichtungen (Topax), Treib- u. Messwasserpumpe	x				
1.3.4	pH-Wert-Stabilisierung	x				
1.3.5	Fällmitteldosierung	x				
1.3.6	Chlorgasdosierung	x				
1.4	Chlorgasvollvakuumanlage (Desinfektionsanlage)	x				
1.5	Spülwasseraufbereitung	x				
1.6	Spülabwasseraufbereitung	x				
1.7	Filterspülanlagen	x				
1.8	Luftkompressor	x				
1.9	Pneumatisch betriebene Absperrorgane	x				
2.	Badetechnische Anlagen, Sonstiges					
2.1	Hubboden (Lehrschwimmbecken)	x			x	
2.2	Blubberanlage	x			x	
2.3	Rutsche					
2.3.1	Steuerungspanel					x
2.3.2	Rohrerrutsche					x
2.4	Schiffkonstruktion					x
2.5	Attraktionen	x				
2.6	Kletterfisch					x
2.7	Haar- und Fasernfänger	x				
2.8	Betriebsmittel Nachfüllung (Dosiervorlagebehälter)	x				

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahrespäuschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahres-schließung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
477	Prozesswärme-, -kälte- und -luftanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
478	Entsorgungsanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
479	Nutzungsspezifische Anlagen, Sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					
480	Gebäudeautomation					
481	Automationssysteme					
1.	zentrale Gebäudeleitsystem - Neutrino GLT					
1.1	Neutrino GLT General-PC	x			x	
1.2	Neutrino GLT Touch-PC (Bademeisteraufsicht)	x			x	
1.3	Automationssystem DDC 4200	x			x	
2.	EIB-System, KNX-Bussystem mit Bedieneinheiten	x			x	
482	Schaltschränke					
1.	Schaltschränke					
1.1	Leistungssteuerung	x				
1.2	Sicherungsbaugruppen	x				
483	Management- und Bedieneinrichtungen (zur Zeit nicht relevant)					
484	Raumautomationssysteme (zur Zeit nicht relevant)					
485	Übertragungsnetze (zur Zeit nicht relevant)					
489	Gebäudeautomation, Sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen					
491	Baustelleneinrichtung					
1.	Absturzsicherung während Beckenentleerung Springerbecken					x
2.	Eisdruckpolster (Ein- und Ausbauen)					x
492	Gerüste					
1.	Reinigung Springerbecken					x
493	Sicherungsmaßnahmen (zur Zeit nicht relevant)					
494	Abbruchmaßnahmen (zur Zeit nicht relevant)					
495	Instandsetzungen (zur Zeit nicht relevant)					
496	Recycling, Zwischendeponien, Entsorgung (zur Zeit nicht relevant)					
497	Zusätzliche Maßnahmen (zur Zeit nicht relevant)					
498	Provisorische technische Anlagen (zur Zeit nicht relevant)					
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, Sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					

Verantwortungsbereiche (Zuständigkeiten)		Purena GmbH				Stadt Alfeld
Nr.	Bezeichnung	Jahrespauschale §2 Leistungen der pauschalen Betriebsführung	§3 Leistungen außerhalb der pauschalen Betriebsführung			
			Halbjährliche Wartungsarbeiten (bisher Fremdfirmen)	Jahresrevision (Schließung) Ein- und Auswinterung	Begleitung und Zuarbeit von Fremdfirmen bei Revisionsarbeiten außerhalb Jahresrechnung	
3.0	Betriebsausführung (Badpersonal, Facharbeiter)					
540	Technische Anlagen in Außenanlagen					
541	Abwasseranlagen					
1.	Regen- und Schmutzwasserleitungen inkl. Schächte (Außenanlage)	x				
2.	Durchschreitebecken					
2.1	Bodenabläufe					x
2.2	Bodenentleerung (Sandfang)					x
3.	Grundwasserabsenkung (Springerbecken, Inbetriebnahme)	x	x	x		
4.	Fettabscheider (Gastro)					x
542	Wasseranlagen					
1.	Spielplatzpumpe (Außenanlage)					x
2.	Durchschreitebecken					
2.1	Kaltwasser-Duschen					x
2.2	Außenzapfstelle					x
3.	Ochsenbrunnen-Wasserkammer	x				
543	Gasanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
544	Wärmeversorgungsanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
545	Lufttechnische Anlagen (zur Zeit nicht relevant)					
546	Starkstromanlagen (zur Zeit nicht relevant)					
547	Fernmelde- und informations- technische Anlagen (zur Zeit nicht relevant)					
548	Nutzungsspezifische Anlagen (zur Zeit nicht relevant)					
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges (zur Zeit nicht relevant)					
	Sonstige Kostengruppen					
	Schwimmbecken					
1.	Innenbecken					
1.1	Füllwasserspeicher			x		
1.2	Spülwasserspeicher			x		
1.3	Schwallwasserkammern			x		
1.4	Filter				x	
1.5	Kompressoren			x	x	
2.	Springerbecken					
2.1	Füllwasserspeicher			x		
2.2	Spülwasserspeicher			x		
2.3	Schwallwasserkammern			x		
2.4	Filter			x	x	
2.5	Kompressoren			x	x	
	Schlammwasser					
1.	Schlammwasseraufbereitungsanlage mit Schlammwasserspeicher	x	x			x
	Außengebäude					
1.	Außenkiosk					
1.1	Speicher			x		
1.2	Sanitäre Anlagen in und Auserbetriebnahme (Frostsicher)			x		

Anlage 3: Verrechnungssätze (netto) der Purena GmbH

01.07.2020 - 30.06.2021	Leistungen	
	innerhalb NAZ *)	außerhalb NAZ *)
Leitender Mitarbeiter	115,80 EUR/h	158,00 EUR/h
Mitarbeiter mit abgeschlossenem Studium / Meisterausbildung	92,60 EUR/h	126,50 EUR/h
Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung	73,60 EUR/h	100,10 EUR/h
Mitarbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	60,30 EUR/h	81,90 EUR/h
PKW-Einsatz	0,50 EUR/km	

*) NAZ = Normalarbeitszeit (Mo.-Do. 7:00-18:00 / Fr 7:00-16:00Uhr)

Die Verrechnungssätze unterliegen einer Preisanpassung gemäß Index der Tariflichen Stundenlöhne und -gehälter, veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 16 Reihe 4.3 (2.1. Deutschland Energie und Wasserversorgung).

Sie orientieren sich an den Stundensätzen des Betriebsführungsvertrages zwischen der Purena GmbH und der Wasserwerk Alfeld GmbH.

Die Preisanpassung erfolgt jeweils vom 01.07. des laufenden bis 30.06. des kommenden Jahres. Sie berechnet sich wie folgt:

$$VS_n = VS_0 \times \frac{L_N}{L_{NAZ2003}}$$

In dieser Formel bedeuten:

VS_N = neuer Verrechnungssatz

VS_0 = Verrechnungssatz bei Vertragsbeginn (EUR/h)

Verrechnungssätze zu Vertragsbeginn	Leistungen	
	innerhalb NAZ *)	außerhalb NAZ *)
Leitender Mitarbeiter	80,30 EUR/h	109,50 EUR/h
Mitarbeiter mit abgeschlossenem Studium / Meisterausbildung	64,20 EUR/h	87,70 EUR/h
Mitarbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung	51,00 EUR/h	69,40 EUR/h
Mitarbeiter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	41,80 EUR/h	56,80 EUR/h
PKW-Einsatz	0,38 EUR/km	

*) NAZ = Normalarbeitszeit (Mo.-Do. 7:00-18:00 / Fr 7:00-16:00Uhr)

L_N = Arithmetisches Mittel der für das jeweilige Jahr der für das Vorjahr veröffentlichten Indizes der tariflichen Stundenlöhne in der Energie- und Wasserversorgung Fachserie 16 Reihe 4.3

L_0 = Arithmetisches Mittel der zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns maßgeblichen Indizes (Ausgangswert) der tariflichen Stundenlöhne in der Energie und Wasserversorgung, Fachserie 16 Reihe 4.3. Als Basis dient der Wert für das Jahr 2003.